

Expertenbeitrag: Bindefristen

Wie lange Bieter an ihr Angebot gebunden sind



Holger Schröder,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Vergaberecht, Partner
Rödl & Partner, Nürnberg

Die Bindefrist kennzeichnet den Zeitraum zwischen dem Ablauf der Angebotsabgabefrist und dem vorgesehenen spätesten Zeitpunkt des Zuschlags. Bieter sind während dieser Zeitspanne an ihr Angebot gebunden. Für öffentliche Auftraggeber ist die Bindefrist sehr bedeutsam. Denn sie können jederzeit während der Bindefrist den Zuschlag erteilen. Mit dem Zuschlag wird der Vertrag zivilrechtlich wirksam geschlossen und damit das Vergabeverfahren beendet.

NÜRNBERG. Das Vergaberecht regelt die Bindefrist nicht durchgängig. Die Vergabeverordnung (VgV) enthält dazu keine Vorschriften. Lediglich die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sieht mit dem Paragraf 10a EU Absatz 8 und 9 (beziehungsweise Paragraf 10b EU Absatz 8 und 9 VOB/A) Regeln für die Bindefrist vor.

Das europäische Vergaberecht erwähnt die Bindefrist nur als eine Angabe, die in der Auftragsbekanntmachung aufzuführen ist. Inhaltliche Details regeln die EU-Vergaberichtlinien hingegen nicht.

Längere Fristen bedürfen einer Begründung

Die Länge der Bindefrist bestimmt der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich nach seinem pflichtgemäßen Ermessen. Bei der Vergabe von Bauleistungen soll die Bindefrist so kurz wie möglich und nicht länger bemessen werden, als der Auftrag-



Bei Vergaben im Baubereich gilt in der Regel eine Bindefrist von 60 Kalendertagen. FOTO: DPA/BENJAMIN BEYTEKIN

Verlängerung nicht bis zum rechtskräftigen Abschluss möglich

„Die Aufnahme einer Regelung in die Vergabeunterlagen, wonach sich die Bindefrist im Falle eventueller Nachprüfungsverfahren bis zu deren rechtskräftigem Abschluss verlängert, verletzt

Vergaberecht. Dies hat die Vergabekammer Baden-Württemberg bereits für Bauvergaben so festgestellt (Beschluss vom 7. November 2007, Aktenzeichen: 1 VK 43 / 07).

geber für eine zügige Prüfung und Wertung der Angebote benötigt. Die Bindefrist beträgt bei Bauvergaben regelmäßig 60 Kalendertage; das Ende der Bindefrist ist durch Angabe des Kalendertages zu bezeichnen. Diese Vorschriften können auch bei der Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen Orientierung bieten.

Letztlich muss die Bindefrist verhältnismäßig sein und die Interessen der Unternehmen an einer möglichst kurzen Beschränkung ihrer Dispositionsfreiheit berücksichtigen. Dabei können auch besondere Sachgründe (wie etwa die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) eine

Rolle spielen. Wenn zum Beispiel bei einem kommunalen Auftraggeber Beschlussgremien nur in einem bestimmten zeitlichen Turnus zusammenkommen, rechtfertigt dies in der Regel auch eine längere Bindefrist als 60 Kalendertage.

Bindefristen im Baubereich, die das Doppelte der in der VOB/A-EU vorgesehenen Regelfrist übersteigen, sind allenfalls im Ausnahmefall zulässig. Die Anforderungen an deren Begründung, die zu dokumentieren ist, steigen, je länger die Regelfrist überschritten wird, entschied die Vergabekammer Südbayern in einem Beschluss vom 5. August 2022 (Ak-

tenzeichen: 3194-Z 3-3_01-22-29). Wenn ein öffentlicher Auftraggeber daher ohne Sachgründe zum Beispiel die Bindefrist mehrfach verlängert, verletzt er Vergaberecht.

Insbesondere bei Nachprüfungsverfahren und sofortigen Beschwerden können langandauernde Unterbrechungen eines Vergabeverfahrens drohen. Eine Bindefristverlängerung ist dann häufig notwendig. Öffentliche Auftraggeber können die Bindefrist aber nicht allein verlängern, sondern benötigen wegen der zivilrechtlichen Wirkung die Zustimmung der Bieter.

Der Kreis der zur Zustimmung aufzufordernden Bieter sollte vom Verfahrensstand abhängig gemacht werden. Hat ein öffentlicher Auftraggeber die Angebotswertung abgeschlossen, genügt es in der Regel, den Bestbieter zur Bindefristverlängerung aufzufordern. Ist die Angebotswertung bereits fortgeschritten, ist es grundsätzlich ausreichend, das Fristverlängerungsgesuch nur

an den für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieterkreis zu adressieren. Wenn die Angebotswertung hingegen noch nicht begonnen wurde, dann sind alle Bieter zur Bindefristverlängerung aufzufordern.

Auch ohne Zustimmung des Bieters Zuschlag möglich

Stimmt ein Bieter der Bindefristverlängerung nicht zu, kann die Vergabestelle auf ein solches Angebot gleichwohl den Zuschlag erteilen. Zwar besteht keine Bindungswirkung des Angebots mehr. Allerdings gilt der „verspätete“ Zuschlag als neues Angebot des öffentlichen Auftraggebers, das der Bieter seinerseits annehmen kann. Paragraf 18 EU Absatz 2 VOB/A sieht für Bauvergaben daher vor, dass sich der Bieter bei Erteilung eines „verspäteten“ Zuschlags unverzüglich über die Annahme zu erklären hat. Eine solche Erklärung ist auch bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sinnvoll.

Kurz notiert

RWE darf Windräder in Staatswald im Allgäu bauen

LEUTKIRCH. Der Energieversorger RWE hat eine Ausschreibung von ForstBW zum Bau von Windenergieanlagen mit einer Leistung von bis zu 20 Megawatt gewonnen. Die Anlagen werden in Leutkirch im Allgäu entstehen. Die Ausschreibung ist Teil einer Vermarktungsoffensive von ForstBW für eine verstärkte Nutzung von Windkraft in deren Waldgebieten. Eigenen Angaben zufolge handelt es sich um insgesamt 4000 Hektar Fläche für rund 130 Windräder. (dis)

Plattform zur Gasbeschaffung wird in Leipzig entwickelt

BRÜSSEL. Die EU-Kommission hat den Plattformbetreiber Prisma aus Leipzig beauftragt, eine Plattform für eine gemeinsame Gasbeschaffung europäischer Unternehmen zu entwickeln. Die Kommission hatte für das beschränkte Verfahren einige wenige Unternehmen angefragt und dies mit der Dringlichkeit begründet. Der Europäische Gerichtshof hatte die Ausschreibung gestoppt und später die Fortsetzung erlaubt. Ein Hauptverfahren ist aber noch anhängig. (dis)

Stadthallen-Gastronomie in Aalen wird neu ausgeschrieben

AALEN. Die Stadt Aalen wird den Gastronomiebetrieb in der Stadthalle eigenen Angaben zufolge noch in diesem Monat ausschreiben. Der bisherige Vertrag mit dem aktuellen Pächter läuft Ende Juli dieses Jahres aus. Von der Idee, die Gastronomie selbst zu betreiben, nahm die Stadtverwaltung in der Sitzung aufgrund der hohen Kosten Abstand. Der Vertrag läuft drei Jahre und soll im August beginnen. (dis)

Neue Flächen für Windkraft in Nord- und Ostsee

BONN. Die Bundesnetzagentur in Bonn hat vier Flächen in der Nord- und Ostsee für den Bau von Windkraftanlagen mit einer Leistung von 7000 Megawatt bis zum Jahr 2030 ausgeschrieben – ein Mehrfaches des bisherigen Jahresvolumens in diesem Bereich. Verzichten mehrere Bieter auf eine öffentliche Förderung, wird zum ersten Mal ein dynamisches Gebotsverfahren angewandt. Der Bieter mit der größten Zahlungsbereitschaft pro Kilowattstunde erhält den Zuschlag. (dis)

Calw bekommt günstigere Angebote als gedacht

Bieter gewährt Nachlass bei Vorauszahlung

WILDBERG. In Wildberg (Kreis Calw) wird das Pumpwerk für die Wasserversorgung umfangreich erneuert. Die Maßnahme ist Teil eines Programms für mehr Widerstandsfähigkeit der örtlichen Wasserversorgung mit Blick auf den Klimawandel.

Ersetzt werden müssen die Verfahrens- und Prozesstechnik sowie die Elektrotechnik des Pumpwerks. Bei den entsprechenden Ausschreibungen wurde die Stadt von einem externen Ingenieurbüro unterstützt. Das in diesen Zeiten einigermaßen ungewöhnliche Ergebnis: Die Angebote lagen am Ende deutlich unter den berechneten Kosten. Insgesamt investiert die Kommune rund 83 000 Euro. Angesetzt hatte sie 140 000 Euro.

Im Gegensatz zu anderen Kommunen stellt die Stadt Wildberg eine umfangreiche Dokumentation über das öffentliche Ratsinformationssystem zur Verfügung. Die Zusammenstellung ähnelt einer Dokumentation des Vergabeverfahrens zum Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote, der Wertung und des Zuschlags. Daraus geht beispiels-

weise hervor, dass im Rahmen der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk Verfahrens- und Prozesstechnik vier Angebote abgegeben wurden. Drei konnten aber nur in die Wertung Eingang finden, das vierte Angebot war nach der Abgabefrist eingegangen.

Trotz der Tatsache, dass das Angebot des siegreichen Bieters rund 15 Prozent unter der Schätzung lag, seien die Preise marktüblich, so die Stadt. Grund sei vermutlich, dass das Unternehmen im Ausführungszeitraum noch freie Kapazitäten hatte und den Auftrag dringend ausführen wollte. Zwei von vier Angeboten, die in die Wertung kamen, blieben beim Gewerk Elektrotechnik übrig. Der siegreiche Bieter hatte zwei Nebenangebote eingereicht, die aus Sicht der Stadtverwaltung auch gewertet werden konnten. Zum einen gewährte das Unternehmen einen Nachlass, wenn die Stadt eine 30-prozentige Vorauszahlung leistet, zum anderen schlug das Unternehmen vor, die Dokumentation in digitaler Form zu erstellen und nicht in Papierform. (dis)

Konstanz kämpft mit Kostensteigerungen für den Anbau an große Sporthalle

Die Ursache sind hohe Auslastung der Betriebe, gestiegene Baustoffpreise und Lieferprobleme

KONSTANZ. Nicht 7,9 Millionen Euro, wie bisher kalkuliert, sondern 9,4 Millionen Euro wird der Anbau an die Schänzle-Halle in Konstanz kosten. Sie ist die größte Multifunktions-sporthalle in der Bodensee-stadt und bietet rund 3400 Sitz- und Stehplätze. Trotzdem müssen die Ausschreibungen für die begonnene Maßnahme weiterlaufen. „Die derzeitige Situation ‚am Bau‘ ist beispiellos und kaum kalkulierbar“, heißt es vonseiten der Konstanzer Stadtverwaltung.

Kosten in vier Monaten um 16 Prozent gestiegen

„Die Kostensteigerungen hängen mit der aktuellen Marktsituation zusammen“, sagt Walter Rügert, der Sprecher der Stadt. „Es gibt nach wie vor eine sehr hohe Auslastung in der Baubranche, stark gestiegene Baustoffpreise und große Probleme in der Materialverfügbarkeit. Wir haben in manchen Gewerken nur sehr wenige Angebote zurückbekommen, bei technischen Gewerken kam stellenweise nur ein Angebot zurück.“



Die Schänzle-Halle in Konstanz bietet Raum für Sportveranstaltungen. Sie soll einen Anbau bekommen. FOTO: STADT KONSTANZ

Zum Hintergrund: Gestartet war das Projekt Ende des Jahres 2021 mit veranschlagten Kosten von 6,6 Millionen Euro. Kein Jahr später prognostizierten die Fachleute eine erste Steigerung um 1,3 Millionen Euro und nun die zweite um weitere 2,5 Millionen Euro. Die Steigerung der Marktpreise verursache in allen Bereichen enorme Anstiege, sagt die Stadtverwaltung. Die Verwaltung hatte daher schon frühzeitig und

mehrfach auf die angespannte Lage am Markt hingewiesen.

Zwischen den ersten Planungen für den Umbau im Dezember 2021 und dem Beschluss des Gemeinderats im September 2022 lagen zehn Monate und eine Steigerung der Kostenschätzung um 17 Prozent.

Seither sind weitere vier Monate ins Land gezogen – verbunden mit einer weiteren Steigerung der Kosten um 16 Prozent. Demgegenüber

bleiben die bewilligten Förderungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Landeszuschuss auf die bisherigen Beträge mit insgesamt 750 000 Euro gedeckelt.

Lieferanten wollen keine langfristige Preisbindung

Stadtsprecher Rügert zufolge kämpfen die Handwerksbetriebe damit, dass sie von ihren Lieferanten „keine langfristigen Preiszusagen für ihre Materialien“ mehr bekommen. „Nach Rückfrage haben wir von einigen Interessenten, die unsere Vergabeunterlagen angefordert haben, die Aussage bekommen, dass Sie keine Angebote mit einer Preisbindung über ein halbes Jahr hinaus abgeben können“, berichtet er.

Bei der Stadt geht man deshalb davon aus, dass bei entsprechend längeren Preisbindungen die Handwerksbetriebe quasi gezwungen sind, einen Preispuffer einzukalkulieren, um eventuelle Preissteigerungen abzufangen und auf diese Weise einen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. (dis/leja)